

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-
Managementplan für das Gebiet
430 „Oderberge“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Oderberge“ (430)

Titelbild: Kontinentaler Steppen-Trockenrasen an den Oderhängen an der Landeslehrstätte südlich von Lebus, Aufnahme am 05.06.2011 von Dirk Wesuls.

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes
Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866-7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Triops GmbH
Leipziger Straße 27
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/5170620
E-Mail: halle@triops-consult.de
Internet: www.triops-consult.de



Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Heyn
Dipl.-Ing. (FH) Sina Apel
wiss./techn. Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Sina Apel
Dipl.-Biol. Frank Fredrich
Dipl.-Ing. (FH) Susan Heinker
Dipl.-Biol. Sebastian Heß
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Heyn
Dipl.-Biol. Uwe Hoffmeister
Dipl.-Ing. (FH) Hendrik Spinn

Gebietsbeschreibung, Maßnahmenplanung/-
abstimmung
Bearbeitung Fische und Rundmäuler
Gebietsbeschreibung
Kartendarstellung, Datenbanken, Gebietsbeschrei-
bung, Maßnahmenplanung
Maßnahmenplanung/-abstimmung
Bearbeitung Fledermäuse
Maßnahmenplanung

Ökoplan - Institut für ökol. Planungshilfe
Hochkirchstr. 8
10829 Berlin
Tel.: 030/4621765
E-Mail: oekoplan-brandenburg@t-online.de
Internet: www.oekoplan-gbr.de



unter Mitarbeit von Dipl.-Biol. Dr. Thomas Huntke
Dipl.-Biol. Dirk Wesuls
Dipl.-Biol. Michael Kruse

Kartierung/Bearbeitung Lebensraumtypen
Kartierung/Bearbeitung Lebensraumtypen
Kartierung/Bearbeitung Biber, Fischotter, Insekten,
Mollusken

NABU Kreisverbandes Frankfurt (Oder) e.V.
Adresse: Lindenstraße 7, 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335/6803179
E-Mail: Info@NABU-Frankfurt-Oder.de



NABU
Frankfurt (Oder)

unter Mitarbeit von Herrn Fetsch

Bearbeitung Vögel

Landschaftsplanungsbüro Aves et al.
Reuterstraße 53, 12047 Berlin
Tel.: 030/61304422
E-Mail: info@aves-et-al.de

AVES ET AL.
ÖKOLOGIE
BIOMONITORING
LANDNUTZUNGSKONZEPTE

unter Mitarbeit von Herrn Thomas Müller

Bearbeitung Eremit

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragte
Katrin Manke, Tel .: 0331/97164-867, E-Mail: katrin.manke@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Februar 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	1
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	1
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	2
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	3
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	3
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	3
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	4
3.3.	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate	4
3.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	5
4.	Fazit	5

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH- Gebiet 430 „Oderberge“	2
Tab. 2	Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 430 „Oderberge“	3
Tab. 3	Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 430 „Oderberge“	5

Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 3. S.1-24)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)

1. Gebietscharakteristik

Das im Folgenden dargestellte FFH-Gebiet ist Teil eines Gebietspaketes für den Raum Frankfurt/Oder, für das ein gemeinsamer Managementplan erstellt wurde. Der Managementplan betrachtet die FFH-Gebiete „Eichwald und Buschmühle“ (39), „Lebuser Odertal“ (643), „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ (114), „Oderberge“ (430), „Oderwiesen am Eichwald“ (550) und „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) (607) sowie die Ergänzungsfläche „Tzschetzchnower Schweiz“.

Das FFH-Gebiet „Oderberge“ mit einer Größe von ca. 13 ha liegt zwischen den Städten Lebus und Frankfurt (Oder) und wird vom FFH-Gebiet 643 „Lebuser Odertal“ umgeben. Es liegt nord- (Teilfläche 1) und südwärts (Teilfläche 2) der Rinne des ehemaligen Unterkruges mit dem Altzeschdorfer Mühlenfließ.

Die Vegetation ist durch ein großflächiges Vorkommen kontinentaler Trockenrasen und kontinentaler Halbtrockenrasen geprägt, welche durch eine besonders bemerkenswerte Flora und Fauna charakterisiert sind. Das Gebiet weist eines der bedeutendsten Vorkommen xerothermer Steppen- und Halbtrockenrasenvegetation im Land Brandenburg auf. Die entsprechenden Lebensraumtypen – Naturnahe Kalk-Trockenrasen (LRT 6120*) und Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240*) bzw. ihre Potenzialflächen – sind an den Oderhängen weit verbreitet und stellen somit Kernbereiche für die Trockenrasenlebensräume auch bezüglich der Kohärenz im Natura 2000-Schutzgebietssystem dar.

Im Nordteil des Gebietes befinden sich mehrere Meter hohe Mergelwände, welche für Brandenburg sehr selten und durch eine besonders bemerkenswerte Entomofauna charakterisiert sind.

Bei dem FFH-Gebiet „Oderberge“ handelt es sich um ein Geschiebemergelplateau. Nach Osten fallen die Hänge steil ab und bilden Steilhanglagen. Diese sind durch besonders hohe Einstrahlung, durchschnittlich hohe Temperaturen und geringe Niederschläge gekennzeichnet. Hier kommen vorwiegend Parabraunerden vor.

Die potenzielle natürliche Vegetation des FFH-Gebietes wäre von einem Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald (im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald und vereinzelt Eichen-Trockenwäldern) geprägt. Die aktuelle Vegetation kontinentaler Trocken- und Halbtrockenrasen beherbergt Arten der kontinentalen und mediterran-kontinentalen Florengebiete wie z.B. das Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*). Einige Arten erreichen im Odergebiet die absolute Westgrenze ihres Verbreitungsareals (z.B. Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*)).

Das FFH-Gebiet ist nahezu deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet (NSG) „Oderberge“, das mit der Anordnung Nr. 3 über Naturschutzgebiete des Landwirtschaftsrates der DDR vom 11.09.1967, veröffentlicht im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 95, Teil II, vom 19.10.1967, ausgewiesen wurde. Eine vorläufige Pflegerichtlinie für das NSG und FFH-Gebiet „Oderberge“ bei Lebus, gültig ab 16.10.2009, wurde vom Landkreis Märkisch-Oderland erlassen (ZIMMERMANN 2009) und enthält Vorgaben zur Beweidung der Trocken- und Halbtrockenrasen mit Schafen und Ziegen. Zudem befindet sich das FFH-Gebiet im Vogelschutzgebiet „Mittlere Oderniederung“.

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet „Oderberge“ wurde der prägende Lebensraumtyp 6240* - Subpannonische Steppen-Trockenrasen auf 6 Flächen (ca. 4,28 ha) in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand kartiert.

Er ist vor allem in Form des Pfriemengras-Steppenrasens mit dominierendem Pfriemengras (*Stipa capitata*) auf den südöstlich exponierten, steilen Abhängen der Oderberge zu finden. Das Arteninventar ist hervorragend ausgeprägt. Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen bestehen in geringer Ausprägung durch Verbuschung mit Schlehe (*Prunus spinosa*).

Der Lebensraumtyp 4030 – Trockene europäische Heiden kommt nur an einer Stelle südlich der Landeslehrstätte vor. Er nimmt dort eine kleine offene Fläche ein und wird im Wesentlichen von der Besenheide (*Calluna vulgaris*) und dem Besenginster (*Cytisus scoparius*) geprägt. Die Fläche befindet sich im guten Erhaltungszustand ist aber wesentlich durch die einsetzende Verbuschung beeinträchtigt.

Der im Standarddatenbogen enthaltene Lebensraumtyp 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen konnte nur als Entwicklungs-LRT in 2 Begleitbiotopen aufgenommen werden. Im östlichen Randbereich des FFH-Gebietes im Überflutungsbereich der Oderwiesen an der Lehrstätte Lebus wurde darüber hinaus eine Entwicklungsfläche des Lebensraumtyps 6440 – Brenndolden-Auenwiesen erfasst.

Tab. 1 Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 430 „Oderberge“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]	
4030	Trockene europäische Heiden								
	B	1	0,23	0,0	1,8				
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen								
	E							2	
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]								
	A	2	2,35	0,2	18,1				
	B	4	1,93	0,1	14,9		1	1	
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)								
	E	1	0,74	0,1	5,7				
Zusammenfassung									
FFH-LRT (ohne Entwicklungsflächen)		7	4,51	0,3	34,8		1	>1	
Erläuterungen: EHZ = Erhaltungszustand, Fl = Flächenhafte LRT, Li = Linien-LRT, Pu = Punkt-LRT									

Außerdem wurden im Gebiet insgesamt 5 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope nachgewiesen, die keinen zusätzlichen LRT-Status besitzen. Dabei handelt es sich um Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte mit Schlehe (*Prunus spinosa*), die in enger Verzahnung mit den Trockenrasen auftreten. Zusätzlich zu den Lebensraumtyp- und geschützten Biotopflächen wurden 2 Flächen zu den weiteren wertgebenden Biotopen geordnet. Dabei handelt es sich um eine Hecke und einen naturnahen Laubwald mit heimischen Arten, die jeweils als wichtige vernetzende Bestandteile im Biotopverbund fungieren.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet „Oderberge“ wurden keine Habitate von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL ausgewiesen.

Zu den weiteren wertgebenden Arten gehören im Gebiet zahlreiche geschützte und/oder gefährdete Pflanzen, wie Adonisröschen (*Adonis vernalis*), Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis* ssp. *nigricans*), Traubige und Ästige Graslilie (*Anthericum liliago*, *A. ramosum*), Strand-Grasnelke (*Armeria maritima* ssp.

elongata), Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*), Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Graue Scabiose (*Scabiosa canescens*) sowie Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*) und einige Tierarten, wie Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*) und Heideschnecke (*Helicopsis striata*).

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für das FFH-Gebiet liegen Brutnachweise von Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) vor. Die Habitate der Arten befinden sich in einem guten Erhaltungszustand, Beeinträchtigungen liegen kaum vor.

Tab. 2 Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 430 „Oderberge“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang V-RL	RL D	RL Bbg	Schutz
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	I	-	3	sg
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	I	2	2	sg
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	I	-	-	bg
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	I	-	3	sg

Erläuterung: RL Bbg – Rote Liste Brandenburg, RL D – Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorie: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, Schutz: sg – streng geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG, bg - besonders geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Zentrales Ziel für das FFH-Gebiet ist der Erhalt bzw. die Entwicklung eines strukturreichen Komplexes von trockenliebenden offenen Lebensräumen in Form von Steppen-Trockenrasen unter Begleitung von Trockengebüschen sowie wärmeliebenden Eichenwäldern.

Biotopverbund

Die Pflege bzw. Nutzung der Flächen (i.d.R. Beweidung) sollte flächenübergreifend im Zusammenhang mit den Trockenrasenkomplexen des FFH-Gebietes „Lebuser Odertal“ stattfinden, um den Diasporenaustausch zwischen den Flächen zu erhalten und zu fördern.

Erhalt und Entwicklung von Laub-(misch)wäldern mit hohem Altholzanteil

Die Wälder im FFH-Gebiet sind so zu bewirtschaften, dass sich standortgerechte Wälder mit einheimischen Arten und mit möglichst hohem Altholzanteil entwickeln können.

Besucherlenkung

Besonders zur Blüte der Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*) und Wiesenkuhschelle (*Pulsatilla pratensis ssp. nigricans*) ziehen die Oderberge regelmäßig größere Menschenmengen an. Für die Erhaltung der sensiblen Vegetationsbestände sind deshalb Besucherleiteinrichtungen regelmäßig zu optimieren.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Auf der Fläche des Lebensraumtyps 4030 – Trockene europäische Heiden ist der beeinträchtigende Gehölzbestand bis auf maximal 1/3 des Bestandes zu roden (G22) und danach ggf. partiell abzubrennen (O65). Im Optimalfall wird die Fläche durch eine Hütehaltung mit Schafen (O61) ab Anfang Juli (NO64) gepflegt. Als Behandlungsgrundsätze sind zu berücksichtigen: weitestgehende Fernhaltung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen und Unterlassung von Verbauung und Müllablagerungen.

Die Subpannonischen Steppen-Trockenrasen (6240*) sind im Optimalfall regelmäßig mit Schafen und Ziegen nach folgenden Vorgaben zu beweiden:

- Je nach Vegetationsentwicklung frühe 1. Nutzung ab Anfang April bis Ende Mai als kurzzeitige Umtriebsweide, anschließend ist eine Weidepause zw. 6 – 8 Wochen erforderlich
- 2. Weidegang als kurzzeitige Umtriebsweide, Zeitraum: Juni/Juli
- bei Bedarf Durchführung eines 3. Weideganges in freier Hutung nach Begutachtung der Ergebnisse der ersten 2 Weidegänge

Als Minimalvariante kann auch jährlich einmal eine kurzzeitige Umtriebsweide je nach Vegetationsentwicklung möglichst im Frühjahr stattfinden. Das sukzessiv aufkommende Gebüsch ist bei Bedarf zurückzudrängen. Zu den zu berücksichtigenden Behandlungsgrundsätzen zählen u.a. Vermeidung von Stickstoffeinträgen aus benachbarten, intensiv agrarisch genutzten Flächen sowie Unterlassen jeglicher Düngungen auf den LRT-Flächen, Durchführung von Beweidung ohne Zufütterung der Tiere sowie Gewährleistung einer regelmäßigen fachlichen Betreuung und Dokumentation der Trockenrasenpflege.

Die als Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps 6120*- Trockene, kalkreiche Sandrasen aufgenommenen Begleitbiotope können in die Beweidung der umgebenden Flächen einbezogen werden (Entwicklungsmaßnahme).

Die Entwicklungsfläche des Lebensraumtyps 6440 – Brenndolden-Auenwiesen ist durch eine zweischürige Mahd frühem Erstschnitt (Ende Mai/Anfang Juni) und spätem Zweitschnitt (Mitte August bis Mitte September) sowie Beräumen des Mahdgutes zu nutzen (Entwicklungsmaßnahme). Alternativ kann die Zweitnutzung als Beweidung erfolgen.

Für die wertgebenden Biotope Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, Hecke und naturnaher Laubwald werden z.B. Entwicklungsmaßnahmen geplant, wie Schutz der einheimischen Gehölze, Einbeziehung der enthaltenen kleinflächigen Trockenrasenelemente in das Beweidungskonzept, naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhalt von Alt- und Totholzstrukturen.

3.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Da keine Habitate für Arten der Anhänge II und IV im Gebiet ausgewiesen wurden, wurden diesbezüglich auch keine Maßnahmen geplant.

Für die Brutvogelarten im Gebiet sind in erster Linie Behandlungsgrundsätze zu beachten. So sind für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und den Wendehals (*Jynx torquilla*) v.a. die vorhandenen naturnahen Laub(misch-)wälder mit bruthöhlenreichem Altholzbestand zu erhalten und zu fördern. Für den Neuntöter (*Lanus collurio*) und die Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) stehen die Erhaltung bzw. Entwicklung von extensiv genutzten Grünlandflächen ohne Einsatz von Pflanzen- und Insektenschutzmitteln sowie von alten Streuobstwiesen und Hecken- und Gebüschstrukturen im Vordergrund. Ferner sollte auf eine gezielte Besucherlenkung zum Schutz vor Störungen abgezielt werden.

3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet mit den betreffenden Flächengrößen dargestellt.

Tab. 3 Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 430 „Oderberge“

LRT/Art	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-code	Fläche/ Länge
4030	Berücksichtigung lrt-spezifischer Behandlungsgrundsätze Rodung des Gehölzbestandes, ggf. Brand partieller Flächen; Hüttehaltung mit Schafen ab Anfang Juli	B18 G22, O65, O61, NO64	0,23 ha
6240*	Berücksichtigung lrt-spezifischer Behandlungsgrundsätze Regelmäßige Beweidung mit Schafen und Ziegen, Zurückdrängung des sukzessiv aufkommenden Gehölzes	B18 O57, O55, O59	4,28 ha
Vogelarten	Berücksichtigung von artspezifischen Behandlungsgrundsätzen	B19	13,36 ha

4. Fazit

Das FFH-Gebiet 430 „Oderberge“ beinhaltet ein wertvolles Vorkommen kontinentaler Trocken- und Halbtrockenrasen. Für deren Pflege ist eine Beweidung mit Schafen und Ziegen vorgesehen.

Die Trockenrasen der Oderberge werden aktuell bereits durch eine Naturschäferi im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gepflegt. Die Maßnahmenplanung wurde im Rahmen eines Einzelgesprächs mit dem Nutzer abgestimmt. Den im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt. Ein zweiter Weidegang auf den Flächen ist jedoch erst bei Erhöhung der Personalkapazität und vergrößerter Herde tatsächlich umsetzbar. Für die Maßnahmenplanung wurde deshalb eine Minimalvariante mit jährlich einmaliger Umtriebsweide auf den entsprechenden Flächen ergänzt. Auch infrastrukturelle Verbesserungen (doppelstöckiger Anhänger, mobiles Weidefass) sind für die Fortführung der Landschaftspflege notwendig. Mit einer entsprechenden Finanzierung ist eine Ausdehnung der Beweidung auch auf weitere Flächen möglich.

Die Finanzierung eines Teils der Pflegemaßnahmen ist ggf. auch über Kompensationsmaßnahmen (Kompensation von Trockenrasenverlusten durch den Solarpark Neuhardenberg) möglich.

Das FFH-Gebiet ist bereits als NSG „Oderberge“ gesichert. Es ist geplant, dass Gebiet zukünftig gemeinsam mit dem Großteil des FFH-Gebietes 643 „Lebuser Odertal“ als Naturschutzgebiet „Lebuser Odertal“ zu sichern.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

